

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7022**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Landesmuseum für Technik und Arbeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/7022 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, durch eine attraktivere Gestaltung der Dauerausstellung und der Durchführung von Sonderausstellungen weitere Besuchergruppen zu erschließen sowie das Marketing zu verbessern;
 2. gemeinsam mit dem Museum darauf hinzuwirken, dass durch die Einsparung von laufenden Ausgaben zusätzliche Mittel in die Aktualisierung der Dauerausstellungen investiert werden;
 3. eine Zielvereinbarung mit dem Museum zu schließen und darin zu vereinbaren, dass das Museum in den nächsten Jahren die Eigenfinanzierungsquote durch höhere Eigeneinnahmen (Eintrittsgelder, Vermietung, Spenden und Sponsoring) kontinuierlich verbessert;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7022 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, der Rechnungshof habe die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim geprüft. Der Finanzbedarf des Museums werde zu zwei Dritteln durch das Land und zu einem Drittel durch die Stadt Mannheim gedeckt.

Die Prüfung habe ergeben, dass die Einrichtung zu den teuersten Museen in Baden-Württemberg gehöre. Trotz überschaubarer Besucherzahlen und einer niedrigen Eigenfinanzierungsquote befinde sich das Museum aufgrund hoher Landes- und kommunaler Zuschüsse in einer finanziell komfortablen Situation.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass bei den Personalkosten und durch eine Schließung des Museums an Montagen ein Einsparpotenzial von rund 500 000 € bestehe. Die Finanzkontrolle schlage vor, diese Mittel nicht einzusparen, sondern umzuschichten, um die Dauerausstellung, die seit 1990 überwiegend nicht geändert worden sei, zu verbessern.

Diese Richtung werde auch in Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs eingeschlagen und von der SPD grundsätzlich als richtig erachtet. Allerdings sei seiner Fraktion nicht klar, weshalb der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag dann zu der Formulierung „jährlich mindestens 0,2 Millionen €“ komme und nicht von „0,5 Millionen €“ spreche. Somit würde sich das Museum vielleicht nicht 0,5 Millionen € als Einsparung vornehmen.

Die SPD rege deshalb an, die Formulierung „jährlich mindestens 0,2 Millionen €“ durch die Worte „zusätzliche Mittel“ zu ersetzen. Unter Berücksichtigung dieses Änderungsbegehrens schließe sich die SPD dem Beschlussvorschlag der Finanzkontrolle insgesamt an und erhebe diesen zum Antrag.

Dem Rechnungshofbeitrag zufolge habe die Museumsleitung die Zahl der im Wirtschaftsplan ausgebrachten Stellen reduziert. Dies seien jedoch keine echten Personaleinsparungen gewesen, da als Ersatz viele Zeitverträge abgeschlossen worden seien. Nach Ablauf der Zeitverträge träten an die Stelle der betreffenden Mitarbeiter vermutlich wieder neue Kräfte, die ihrerseits befristet eingestellt würden. Er wäre dankbar, wenn zu diesem Punkt, der für ihn noch offen sei, Ausführungen gemacht werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, das Museum trage mit Sicherheit gut zur MINT-Förderung bei, die im Land dringend benötigt werde. Die CDU danke dem Rechnungshof, dass er den Betrieb des Museums kritisch geprüft und Optimierungsvorschläge unterbreite habe. Seine Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an. Bezüglich des vom Berichterstatter vorgetragenen Änderungsbegehrens würde sie allerdings noch gern abwarten, wie sich der Rechnungshof zu der aufgegriffenen Formulierung „jährlich mindestens 0,2 Millionen €“ äußere.

„Landesmuseum für Technik und Arbeit“ sei 1990 vielleicht eine gute Bezeichnung gewesen. Heutzutage fühlten sich Jugendliche von dem Begriff Museum jedoch nicht besonders angezogen. Auch könne die Bezeichnung „Technik und Arbeit“ hinterfragt werden. Seines Erachtens müssten Begriffe verwandt werden, die dem Zielpublikum gerecht würden.

Ein Abgeordneter der SPD erwidere, das Museum habe sich aus den von seinem Vorredner genannten Gründen schon längst in TECHNOSEUM umbenannt und werbe mit diesem Begriff.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, die offizielle Bezeichnung des Museums laute gemäß dessen Internetauftritt: „TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim“. Er persönlich würde diese Bezeichnung ändern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, das Museum selbst habe großes Interesse daran, seine Dauerausstellung zu aktualisieren. In den letzten Jahren seien neu gestaltete Bereiche entstanden, die sich von den bislang existierenden völlig unterschieden. Gerade diese neuen Bereiche würden von Schülergruppen gern besucht. Dies zeige, dass der richtige Weg eingeschlagen worden sei.

Hinsichtlich der Einsparung laufender Ausgaben stelle sich die Frage, ob wieder mehr outgesourct werde. Letztlich flössen die Mittel in diese Bereiche.

Ausstellungen seien heutzutage meistens knapp kalkuliert. Viele Museen könnten sich größere Ausstellungen ohnehin nur noch leisten, wenn sie dabei mit anderen Museen kooperierten. Da hierbei aus seiner Sicht also keine großen Einsparungen möglich seien, würden diese letztlich beim Personal vorgenommen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof hätte aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen auch mit deutlich härteren Vorschlägen reagieren können, sei aber davon überzeugt, dass das Museum eine strategisch sinnvolle Einrichtung darstelle und sich deren Leitung sehr anstrenge.

Das Museum habe sich ursprünglich hohe Besucherzahlen als Ziel gesetzt. Dieses Ziel werde nicht annähernd erreicht. Allerdings habe es zwei Jahre gegeben, in denen sich im Vergleich zu heute bemerkenswerte Besucherzahlen eingestellt hätten. Dies sei 2007 bei der Großen Landesausstellung zur Raumfahrt sowie 2011/2012 bei der Sonderausstellung zum Thema Ernährung der Fall gewesen. Insofern meine der Rechnungshof, dass es dem Museum durchaus gelingen könne, seine Performance zu erhöhen. Sonderausstellungen sollte nach Auffassung des Rechnungshofs mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In Bezug auf das Marketing sei mehr möglich. Vielleicht lasse sich über eine etwas intensivere Zusammenarbeit mit Schulen bei Schülern und Familien für den Besuch des Museums werben. Dies sollte sich angesichts der heutigen Verkehrsanbindungen nicht nur auf den Rhein-Neckar-Raum erstrecken, wobei Schüler aus Frankfurt bisher gar nicht zu den Besuchern zählten. Denkbar wäre beispielsweise auch, einmal eine Freikartenaktion durchzuführen. So entstünden, wenn die Besucherzahl steige, praktisch keine direkten Kosten.

Die Dauerausstellung sei für historisch Interessierte sehr sehenswert. Es gehe allerdings darum, vor allem jüngere Leute für das Thema zu begeistern. Dazu müsse die Dauerausstellung, die für diese Zielgruppe bisher etwas langweilig wirke, weiterentwickelt werden. Dies sei im Untergeschoss mit der „Elementa“ sehr gut gelungen.

Das Museum habe in der Tat Personalstellen abgebaut. Weil es als Ersatz dann aber Personal ohne Stellen beschäftigt habe, sei letztlich viel weniger eingespart worden, als sich der Stiftungsrat dies vorgestellt habe. Das Museum sei vom Rechnungshof darauf hingewiesen worden, dass es sich in dieser Hinsicht noch mehr anstrengen könne.

Ein wesentlicher Vorschlag des Rechnungshofs, wie das Museum 500 000 € bei seinen laufenden Ausgaben einsparen könne, bestehe u. a. darin, dass die Einrichtung, wie früher, montags geschlossen bleibe. Damit würde sie dem Beispiel der meisten anderen Museen im Land folgen. Die zusätzliche Öffnung an Montagen habe die Besucherzahl des Museums nur unwesentlich gesteigert, sei andererseits aber personalintensiv und erhöhe die laufenden Betriebskosten um ein Siebtel. Bei dem gerade aufgegriffenen Vorschlag des Rechnungshofs gehe es also um strukturelle Veränderungen und nicht darum, Personal etwa „unter Wert“ zu beschäftigen. Von der Finanzkontrolle seien auch im Hinblick auf die Verwaltungstätigkeit einige Einsparvorschläge gemacht worden.

Der Rechnungshof habe in seinem ursprünglichen Beschlussvorschlag eine jährliche Einsparung von 500 000 € vorgesehen. Vom Museumsdirektor sei jedoch nur eine jährliche Einsparung von 200 000 € als möglich erachtet worden. Daraufhin habe der Rechnungshof in dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag den Einsparbetrag auf diese Höhe angepasst und auch nicht die Empfehlung ausgespro-

chen, die Einrichtung an Montagen zu schließen, da hier kein Streit über diese beiden Punkte habe ausgelöst werden sollen.

Gegen das vom Berichterstatter vorgebrachte Änderungsbegehren, in Abschnitt II Ziffer 2 die Formulierung „jährlich mindestens 0,2 Millionen €“ durch die Worte „zusätzliche Mittel“ zu ersetzen, habe er nichts einzuwenden. Allerdings dürfe eine solche Fassung nicht bedeuten, dass der Betrag von 200 000 € unterschritten werden könne. Dies müsse für alle Beteiligten klar sein. Das Museum dürfe nicht nur formal Stellen abbauen, sondern müsse tatsächlich bestimmte Eingriffe in die Kostenstruktur vornehmen.

Der Ausschuss sei sich offenbar einig, dass die Mittel, die sich durch die Einsparungen ergäben, dazu verwandt werden müssten, die Dauerausstellung attraktiver zu gestalten. Auch andere Häuser stünden vor dem Problem, dass ihre Dauerausstellungen zu langweilig erschienen. Wenn sie nicht erneuert würden, führte dies letztlich dazu, dass sie kaum noch Besucher fänden. In diesem Bereich bestehe Investitionsbedarf.

Hingegen böten alle Museen hervorragende Sonderausstellungen an. Diese verzeichneten auch hohe Besucherzahlen. Er sei im Übrigen auch dankbar, dass das Wissenschaftsministerium zum ersten Mal beabsichtige, eine Zielvereinbarung mit einer Einrichtung zu schließen, um bestimmte Vorgaben zu machen.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, der Rechnungshof trage das Änderungsbegehren des Berichterstatters zu Abschnitt II Ziffer 2 mit. Daher könne sich auch die CDU mit dem Beschlussvorschlag in der modifizierten Fassung einverstanden erklären.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Berücksichtigung der Änderung in Abschnitt II Ziffer 2 („zusätzliche Mittel“ statt „jährlich mindestens 0,2 Millionen €“), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 22/Seite 184**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7022**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22, Landesmuseum für Technik und Arbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/7022 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, durch eine attraktivere Gestaltung der Dauerausstellung und der Durchführung von Sonderausstellungen weitere Besuchergruppen zu erschließen sowie das Marketing zu verbessern;
 2. gemeinsam mit dem Museum darauf hinzuwirken, dass durch die Einsparung von laufenden Ausgaben jährlich mindestens 0,2 Mio. Euro in die Aktualisierung der Dauerausstellungen investiert werden;
 3. eine Zielvereinbarung mit dem Museum zu schließen und darin zu vereinbaren, dass das Museum in den nächsten Jahren die Eigenfinanzierungsquote durch höhere Eigeneinnahmen (Eintrittsgelder, Vermietung, Spenden und Sponsoring) kontinuierlich verbessert;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp